
Einführung eines Zusatzgeräts zum Einleiten von Tränengas in PKW-Innenräume

Der Stellvertreter Operativ der Passkontrollereinheit Heinrich-Heine-Straße bewertet ein neues Mittel gegen "Demonstrativtäter und Provokateure".

An den Grenzübergängen zwischen der DDR und der Bundesrepublik war das MfS stets präsent. Die militärische Grenzsicherung war Aufgabe der Grenztruppen, die dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstanden, während für die Zollabfertigung die Zollverwaltung des Ministeriums für Außenhandel zuständig war. Die Passkontrollereinheiten (PKE) aber, die Ein- und Ausreise unmittelbar kontrollierten, unterstanden der Hauptabteilung VI des Ministeriums für Staatssicherheit. Als gegen Ende der 80er Jahre immer mehr Menschen die DDR verlassen wollten, häuften sich auch Fluchtversuche über die streng überwachten Grenzübergänge.

Das MfS optimierte daraufhin seine Bewaffnung und seine technische Ausrüstung. In diesem Fall lässt der Stellvertreters Operativ der PKE Heinrich-Heine-Straße ein Zusatzgerät zum Tränengasspray "KASR" einführen. Damit war es möglich, von Außen Tränengas in das Innere von Fahrzeugen zu leiten, deren Fahrer sich eingeschlossen hatten – etwa bei Fluchtfahrzeugen. Das Gerät sollte so helfen, "Widerstandshandlungen" von "Demonstrativtätern" und "Provokateuren" zu brechen.

Signatur: BStU, MfS, HA VI, Nr. 14169, BL 64

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung VI, PKEDatum: 1.11.1988
Heinrich-Heine-Straße

Einführung eines Zusatzgeräts zum Einleiten von Tränengas in PKW-Innenräume

PKE Heinrich-Heine-Straße Berlin, den 01.11.1988

BStU
000064

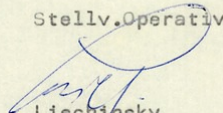
Nachweispflichtige Einweisung
zum Zusatzgerät des Gassprays "KASR"

In Ergänzung vorhandener Mittel zur Brechung von Widerstandshandlungen von Demonstrativtättern und Provokateuren wurde uns ein Zusatzgerät zum Gasspray "KASR" übersandt.

Mit diesem auf die Sprühdüse des Gassprays "KASR" aufzusteckenden Zusatzgerät (medizinisches Infusionsgerät) ist es möglich, Gasspray in verschlossene/von innen durch Provokateure bewußt verriegelte PKW einströmen zu lassen. Mittels der am Zusatzgerät befindlichen Kanüle können Dichtgummis an PKW-Scheiben durchstoßen bzw. durch konstruktionsbedingt vorhandene Öffnungen (Be- und Entlüftungseinrichtungen usw.) Gasspray in den Fahrgastinnenraum geleitet werden. Das Zusatzgerät darf nur mit dem Gasspray "KASR" zur Anwendung gebracht werden. Bei anderen Gasspraysorten ist der Erfolg in Frage gestellt.

Das Zusatzgerät wird im Zugführerbereich stationiert. Die Anwendung hat erst nach der Einweisung des Offiziers für Sicherheit ab Monat Dezember 1988 zu erfolgen.

Der Einsatz von Gasspray mit und ohne Zusatzgerät ist weiterhin meldepflichtig.

Stellv. Operativ

Lischinsky
Major

Nachweispflichtige Einweisung erfolgt am:

1. Zug:
2. Zug:
3. Zug:
4. Zug:

Signatur: BStU, MfS, HA VI, Nr. 14169, Bl. 64

Blatt 64